

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.09.1981

Geschäftszahl

81/02/0059

Rechtssatz

Die Verkehrszuverlässigkeit kann auch durch das Verhalten außerhalb der an eine Lenkerberechtigung geknüpften aktiven Teilnahme am Straßenverkehr unter Beweis gestellt werden (vgl. z. B. E vom 12.10.19719, 1648/79)